

Geschäftszahlen:  
BMFFIM: 2022-0.109.816  
BMDW: 2022-0.113.850

**8/18**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

# **Fortschrittsbericht 2022 über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber**

Frauenpolitik ist auch Wirtschaftspolitik: Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Personalstruktur ist ein wesentlicher Treiber für Innovation. Internationale Studien zeigen, dass sich höhere Frauenanteile in Unternehmen wirtschaftlich lohnen und positiv auf das Betriebsergebnis auswirken. Die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils im TOP-Management und die Erreichung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in den Aufsichtsgremien der Unternehmen ist der österreichischen Bundesregierung ein wesentliches Anliegen.

Im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist es wichtig, dass Frauen in entscheidenden Positionen und Gremien genauso vertreten sind wie Männer und gleichberechtigt mitgestalten. Vor allem in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen muss verstärkt auf das ungenutzte Potential geachtet werden. Eine Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen trägt zur Verringerung des Gender Pay Gaps bei und hat eine positive Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort Österreich. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass der Bund mit gutem Beispiel vorangeht.

Um Rollenbilder aufzubrechen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen für die stärkere Repräsentanz von Frauen in Unternehmensbereichen und Führung gesetzt. Neben dem Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung „equalitA“, das Unternehmen unter anderem auch für signifikante Frauenanteile in Führungspositionen auszeichnet, setzt die österreichische Bundesregierung vor allem auf Maßnahmen zur stärkeren Qualifizierung und Sichtbarmachung von Frauen, zum Beispiel mit dem Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für

Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und der Industriellenvereinigung (IV).

Auch die gesetzliche Verankerung einer Frauenquote durch das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) trägt zu einer Stärkung von Frauen in Führungspositionen bei. Vorbild für diese gesetzliche Maßnahme ist die freiwillige Selbstverpflichtung des Bundes zu einer Frauenquote in Aufsichtsgremien der staatlichen und staatsnahen Unternehmen.

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich mit Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 dazu, den Frauenanteil an der Bundesquote in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf je 25 Prozent und bis 31. Dezember 2018 auf je 35 Prozent zu erhöhen. Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wurde festgelegt, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber im Laufe der bestehenden Legislaturperiode von zuletzt 35 Prozent auf 40 Prozent anzuheben. In diesem Sinne soll auch auf die weiteren Stellen, welche Aufsichtsratsmitglieder entsenden dürfen (Eigentümer/innen, Arbeitnehmer/innen), eingewirkt werden. Der Bund geht hier in einer positiven Vorreiterrolle voran.

Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen.

Für den Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 ergab die Erhebung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Folgendes:

- Der Bund war an 55 Unternehmen mit 50 Prozent und mehr beteiligt und entsendete 293 Aufsichtsratsmitglieder, wovon 148 Frauen waren. Insgesamt wurden von allen Eigentümer/innen bzw. Kapitalgeber/innen 341 Aufsichtsratsmitglieder entsendet, davon waren 159 Frauen.
- Die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen verzeichnet im Unterschied zum Vorjahr einen Anstieg von 5,2 Prozentpunkten und liegt bei insgesamt 50,5 Prozent.

- Die überwiegende Zahl, nämlich 43 Unternehmen, erfüllen bereits die bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode umzusetzende Bundes-Frauenquote von 40 Prozent oder liegen sogar darüber (2020: 38 Unternehmen; 2011: 16 Unternehmen).
- 6 Unternehmen weisen eine Bundes-Frauenquote zwischen 25 Prozent und 39,99 Prozent auf, von denen wiederum ein Unternehmen mit 37,5 Prozent Frauenanteil der 40-Prozent-Quote schon sehr nahekammt. Nur 6 Unternehmen erfüllen die Quote von 25 Prozent, die Ende 2013 zu erreichen gewesen wäre, noch nicht.
- Vom Bund wurden 65 Personen in 27 Unternehmen entsandt oder neu aufgestellt, wovon 42 Frauen waren (64,6 Prozent).

Die Bundesregierung bekräftigt ihr Bekenntnis zur Steigerung der Zahl von Frauen in Aufsichtsräten und wird bis zum nächsten Bericht im Frühjahr 2023 ihre Bemühungen in diesem Bereich fortsetzen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber zur Kenntnis nehmen.

2. März 2022

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin